

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 31 (1936)
Heft: 3

Artikel: Das Ritterhaus in Bubikon
Autor: Stauber, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

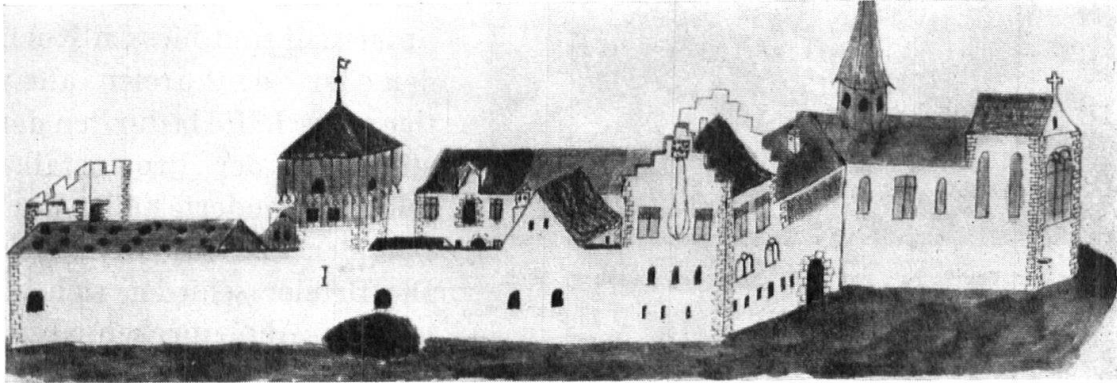
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimatschutz

ZEITSCHRIFT DER SCHWEIZERISCHEN VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ

XXXI. JAHRGANG - HEFT 3 - 15. MAI 1936

NACHDRUCK DER AUFSÄTZE UND MITTEILUNGEN BEI DEUTLICHER QUELLENANGABE ERWÜNSCHT



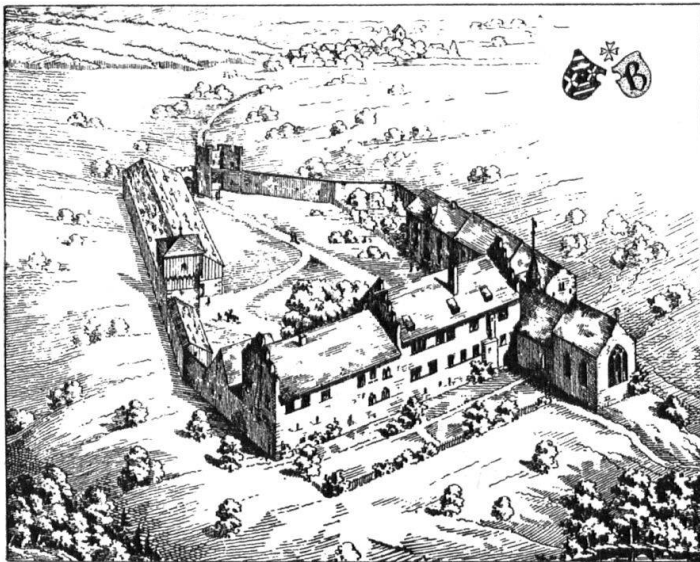
Das Ritterhaus ums Jahr 1550. Nach Stumpfs Chronik.

Das Ritterhaus in Bubikon

Unter den Baudenkmalern der zürcherischen Landschaft nimmt das Ritterhaus in Bubikon eine besondere Stellung ein, zählt es doch zu den eigenartigsten und wertvollsten Bauten, die uns aus dem Mittelalter erhalten geblieben sind. Sowohl die Bauart als auch die einstige Bestimmung weicht von den andern ehrwürdigen Gebäuden wesentlich ab. Die mit dem Namen Ritterhaus oder Kloster benannte stattliche Anlage kann weder als Burg noch als eigentliches Kloster bezeichnet werden. Sie war nämlich durch manches Jahrhundert hindurch der Sitz einer Johanniterkomthurei und bewohnt von ritterlichen Ordensbrüdern.

Dem Ritterhaus gebührt sowohl von den Freunden der Denkmalpflege als auch des Heimatschutz liebevolle Aufmerksamkeit, weshalb ihm diese Darstellung gewidmet ist.

Vom Johanniter-Orden. Die Anfänge des Ordenshauses reichen in das Ende des zwölften Jahrhunderts zurück. Die Johanniter, die es bewohnten, bildeten den ersten und bedeutendsten der vier Ritterorden, die während der Kreuzzüge im Heiligen Lande zu dessen Verteidigung entstanden. Ihr aufopferndes Leben galt der Pflege der Armen, Kranken und Pilger, sowie dem Schutz des Heiligen Grabes und dem Kampf gegen die Ungläubigen. Durch Schenkungen und Vergabungen erwarb der Orden, dem bald zahlreiche Brüder namentlich aus romanischen Ländern zuströmten, in kurzer Zeit eine grosse Zahl von Besitzungen im Ausland, wo er Spitäler und Ordenshäuser für die Ausbildung von Novizen und zu Ruhesitzen der Ordensbrüder errichtete.



Ansicht aus der Vogelschau um 1550. Nach Zeichnung v. Arch. W. Lehmann, 1884.

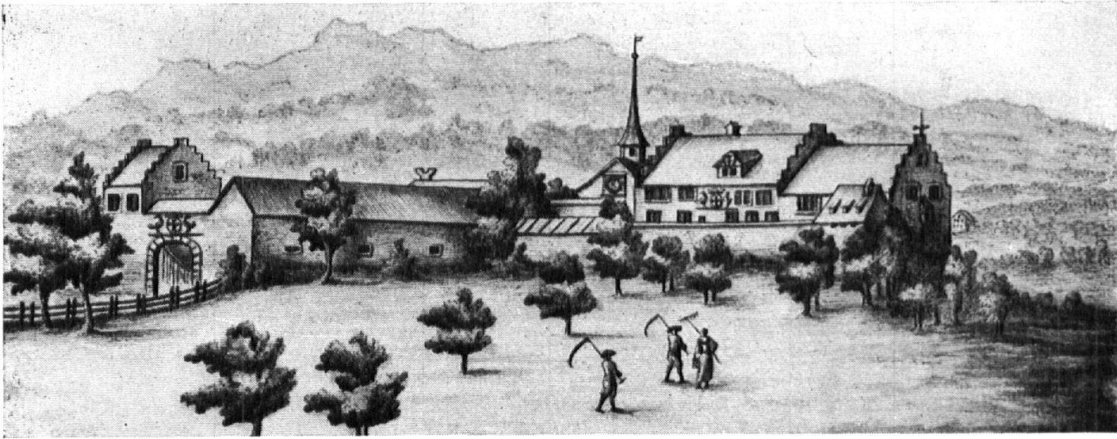
An der Spitze des Ordens stand der Ordensmeister, später Grossmeister genannt. Die Leitung der deutschen Provinz besorgte der Oberste Meister in deutschen Landen; sein Sitz war Heitersheim im Breisgau. Die einzelnen Ordenshäuser waren dem Komthur unterstellt und hiessen Kommen- den oder Komthureien; alle wichtigen Geschäfte bedurften der Zustimmung der Provinzialkapitel und in besondern Fällen auch des Obersten und des Gross-Meisters. Die Brüder schieden sich in Ritter, die Ahnenproben abzulegen

hatten, sowie Priester und dienende Brüder, die keine Adelsproben leisten mussten. Ritter und Priesterbrüder verbrachten ihr Noviziat auf Rhodus, später auf Malta und machten dort drei Kriegszüge oder Kriegsfahrten auf der Flotte von wenigstens sechs Monaten mit. Wappenschild und Fahne des Ordens enthielten von jeher das durchgehende weisse Kreuz im roten Felde; der Chormantel war schwarz mit weissem Tatzenkreuz, aus dem mit der Zeit das achtstrahlige „Malteserkreuz“ entstand; dazu trug der Bruder im Konvent und im Spital ein schwarzes Kreuz. Die Kriegstracht der Ritterbrüder bestand in einem roten Waffenrock mit grossem, weissem Kreuz, welcher über der Rüstung getragen wurde. Die Priesterbrüder hatten unter dem Ordensmantel einen violetten Talar.

Die Johanniter zeichneten sich in den Kämpfen mit den Sultanen durch glänzende Waffentaten aus; doch konnten sie den Verlust von Jerusalem, 1186, und der andern festen Plätze nicht hindern, bei deren Verteidigung sie furchtbare Blutopfer brachten. Nach dem 1291 erfolgten Fall von Akko, des letzten Stützpunktes, begaben sich die überlebenden Brüder nach Cypern, von wo aus der durch Zuzug aus Europa erneuerte Orden 1308 die Inselfestung Rhodus erobern konnte. In ununterbrochenem Kampfe mit den Ungläubigen schwangen sich die Johanniter zur zweitgrössten christlichen Macht im



Ansicht von Süden. Aquarell v. L. Schulthess, um 1840.



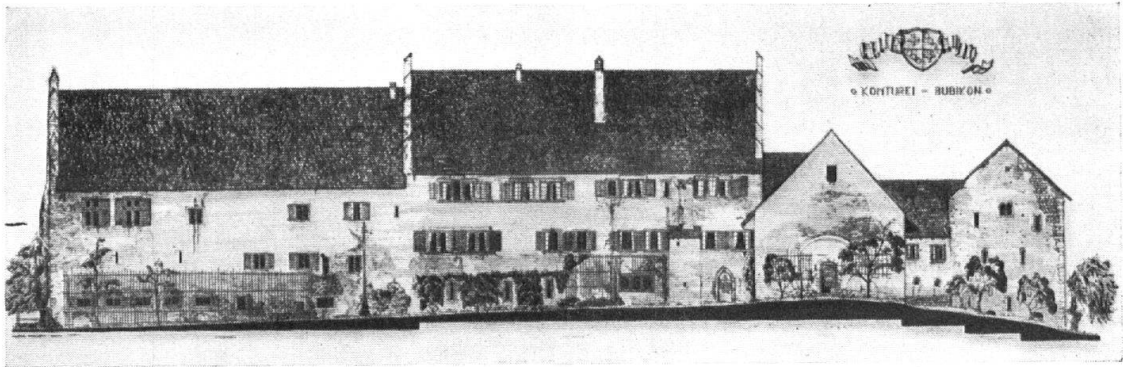
Ansicht von Norden. Um 1750. Nach alter Zeichnung. Zentralbibliothek Zürich.

Mittelmeer auf. Wiederholt wurden gewaltige Angriffe der Türken siegreich abgeschlagen; als aber diese 1522 unter Sultan Solimann II. mit verstärkten Kräften die Insel belagerten, musste der Orden nach langer heldenmütiger Verteidigung eine ehrenvolle Kapitulation eingehen. Die heimatlos gewordenen Johanniter erhielten im Jahre 1530 von Kaiser Karl V. die Insel Malta als selbständiges Fürstentum; die Ritter hiessen nun Malteser. Sie befestigten ihre Insel so stark, dass sie auch verschiedenen furchtbaren Angriffen der Türken, zuletzt 1572, Stand hielten. Nach und nach traten Erscheinungen des Zerfalles ein, und 1798 kapitulierte der Grossmeister ruhmlos vor der französischen Flotte; im Jahre 1800 fiel die einst uneinnehmbare Festung in die Hände der Engländer. In den meisten Ländern wurde der Orden bald aufgelöst.

Die Komthurei Bubikon. Im Deutschen Reich gelangten die Johanniter erst zur Zeit Kaiser Friedrichs I. zu grösserer Bedeutung. Die ältesten der in unserem Lande damals und später gegründeten 22 Komthureien sind (München-)Buchsee und Honrain (Luzern), die um 1180 entstanden. Kurz nach dem dritten Kreuzzug, an dem viele Adelige unserer Gegend teilnahmen, erfolgte die Gründung der Kommende *Bubikon*.

Der Freie *Diethelm von Toggenburg*, der vielleicht selbst am Kreuzzug Barbarossas sich beteiligt hatte, schenkte dem Orden seinen Hof und die Kirche Bubikon und legte damit den Grund zur Komthurei; das im Schenkungsbrief nicht angegebene Jahr der Uebergabe liegt zwischen 1195 und 1198. Die Johanniter konnten sich aber manches Jahr ihres Besitzes nicht ruhig freuen, da ihnen die Mönche von St. Johann im Toggenburg diesen streitig machten, weil der adelige Herr das Gut früher diesen unter gewissen Bedingungen vergabt hatte, die dann allerdings nicht erfüllt wurden. Der Streit fand erst Ende 1215 durch den Bischof von Konstanz seine Erledigung, die zugunsten der Johanniter ausfiel.

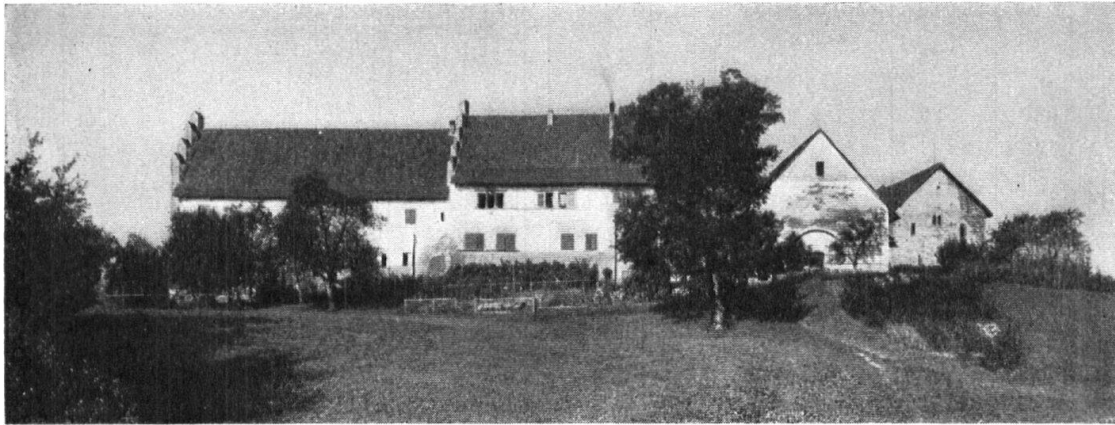
Bald nach der erfolgten Schenkung von Bubikon wurde mit dem Bau des Ordenshauses begonnen, in dessen Kapelle der im Jahre 1207 verstorbene Stifter Diethelm von Toggenburg seine Grabstätte fand. Noch 1782 sah man „dessen (um 1450



Ritterbau, Wohnhaus, Kapelle und Speicher von Osten. Nach Arch. O. Dürr

erneuertes) Bildnis in rittermässigem Habit neben seinem Wappen in Stein gehauen mit der Umschrift". Durch reiche Vergabungen von zahlreichen Adeligen mehrte sich das Gut der Johanniter von Bubikon, von dem ein Teil zur Errichtung neuer Kommenden verwendet wurde. Besonders die Grafen von Toggenburg bedachten das Haus Bubikon mit reichem Besitz; so erhielt es die Kirche zu Tobel, das dann zu einer eigenen Kommende erhoben wurde. Von Bubikon aus erfolgte damals auch die Gründung eines Ordenshauses in Leuggern, Klingnau gegenüber. Im Jahre 1260 fand sich in Bubikon eine stattliche Gesellschaft von geistlichen und adeligen Herren zum Begräbnis der Gräfin Gertrud von Toggenburg ein, der vier Grafen, Söhne und Enkel, und viele andere Adelige neben geistlichen Würdenträgern das Geleite gaben. Im Laufe der Jahrhunderte wurden im Ritterhaus Bubikon nicht nur viele Konventherren, auch Meister bestattet, sondern es wählten noch zahlreiche weltliche Angehörige des hohen und niedern Adels das Ordenshaus zu ihrer Grabstätte, so Grafen von Toggenburg und Nellenburg, Freiherren von Tengen, Kempton und Wetzikon, die Gielen zu Liebenberg im Brand, etliche Herren von Hinwil u. a. m. Wiederholt stellten die Grafen von Toggenburg in Bubikon Urkunden aus.

Dem ersten bekannten *Meister von Bubikon* namens Burkhart, unter dem das Haus reiches Gut erhielt, folgte als Komthur Graf Heinrich von Toggenburg, der von 1255 bis 1263 amtierte und zugleich Meister in Buchsee und Stellvertreter des Obersten Meisters in Deutschland war. Zu dieser Zeit besass Bubikon bereits die Kirchen von Hinwil und Flaach (St. Niklaus). Unter dem nächsten Komthur, Heinrich von Lichtensteig, erweiterte der Orden seinen Besitz um den Meierhof in Hinwil, Burg und Güter des Ritters Heinrich von Bernegg; die wichtigste Erwerbung dieser Zeit bedeutete der *Kauf der Herrschaft Wädenswil* um 650 Mark Silber vom Freiherrn Rudolf von Wädenswil, dem letzten männlichen Sprossen der zürcherischen Linie des angesehenen Geschlechtes; nach dem Tode des Freiherrn im Jahre 1300 musste der Orden noch 270 Mark leisten, so dass der Erwerb den Orden auf 920 Mark, nach heutigem Geldwert gegen eine Million Franken, zu stehen kam; um 1330 erfolgte die Trennung der beiden Kommenden Bubikon und Wädenswil. Das Ordenshaus erwarb auch in Zürich, sowie in Zollikon und Küsnacht ansehnlichen Besitz, hier viel Reben und zwei Lehengüter, Bühl und

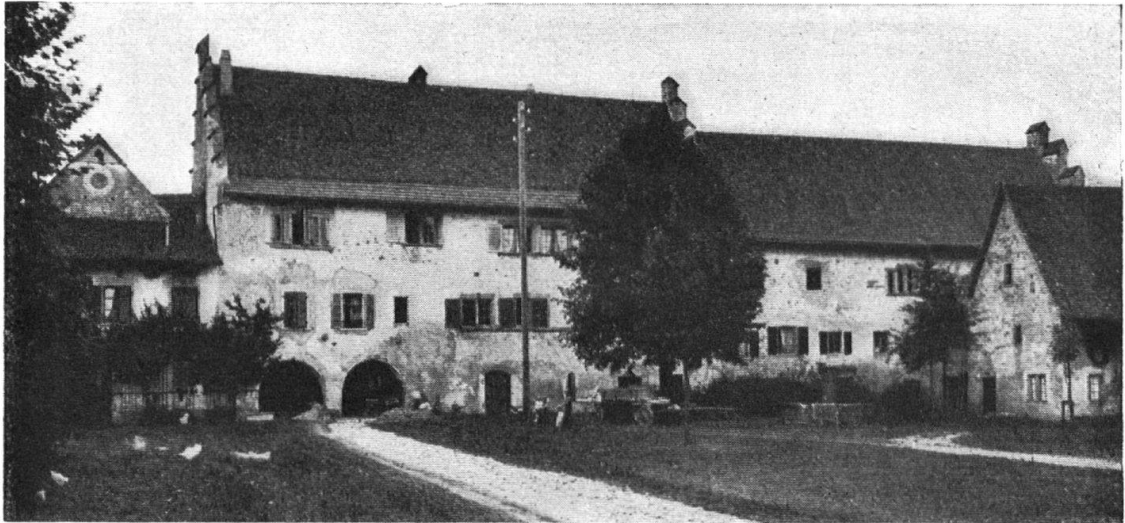


Ansicht von Osten. Phot. E. Guyer, 1923.

Gugger; an letzterem Hause findet sich noch heute eine Steintafel mit dem Wappen des Ordens und eines Schaffners. Ueber die Güter in Zürich setzten die Johanniter einen Schaffner. Kauf- und geschenkweise gewannen diese noch in einer Reihe anderer Gemeinden ansehnlichen Besitz, so die Kirchensätze in Wangen, Buchs und Wald; der grösste Teil der Güter lag indessen in der Gegend von Bubikon und Hinwil.

Aus gräflichem Hause stammten auch die beiden Komthure Hugo I. von Werdenberg, der bis 1330 amtete, und sein Neffe Hugo II. von Werdenberg, der zugleich Komthur in Wädenswil und Honrain und Oberster Meister war, ferner die Grafen Hartmann von Werdenberg, Bischof von Chur und Komthur zu Wädenswil, und Hugo von Montfort, der ebenfalls die beiden Würden des Komthurs zu Wädenswil und des Obersten Meisters bekleidete. Unter der Verwaltung Hugos II. von Werdenberg-Sargans gelang es dem Ordenshaus in Bubikon, im Jahre 1358 von den Freiherrn von Tengen den Hof zu Küsnacht mit der St. Georgskirche um 1093 Mark Silber zu kaufen; hier entstand nun eine neue Komthurei, deren letzter Vorsteher, Konrad Schmid, ein Freund Zwinglis, mit diesem bei Kappel fiel. Der Komthur Graf Hugo von Montfort-Bregenz, der seit 1393 in Bubikon amtete und 1412 auch Oberster Meister wurde, nahm am Konzil zu Konstanz 1415 Teil und ritt mit acht adeligen Herren und vierzig Gefolgsleuten in Konstanz ein. In seine letzten Lebensjahre fiel der alte Zürichkrieg, der auch dem Ritterhaus schlimme Tage brachte, indem 1443 die Schwyzer Bubikon überfielen und verbrannt haben sollen. Der folgende Komthur, Johannes Lösel, der zugleich das Haus Wädenswil leitete und Oberster Meister war, sicherte sich in der Schweizergeschichte einen ehrenvollen Platz durch die Veranstaltung der denkwürdigen Zusammenkunft vom 10. Februar 1446 auf dem Zürichsee bei der Au, bei der sich die langjährigen Feinde zum erstenmal wieder friedlich begegneten, und die den freilich erst 1450 abgeschlossenen Frieden einleitete.

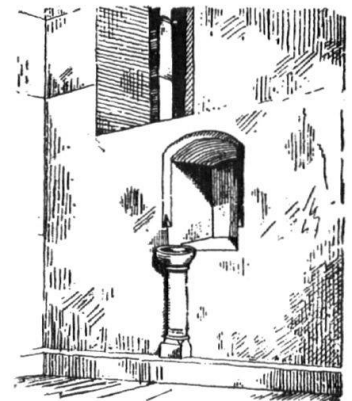
Von Bedeutung war der 1451 erfolgte Erwerb der Gerichte zu Hinwil von den Herren von Hinwil. Seit 1467 blieben die beiden Kommenden Bubikon und Wädenswil mit dem Amt des Obersten Meisters verbunden.



Hof des Ritterhauses. 1925. Phot. v. E. Guyer.

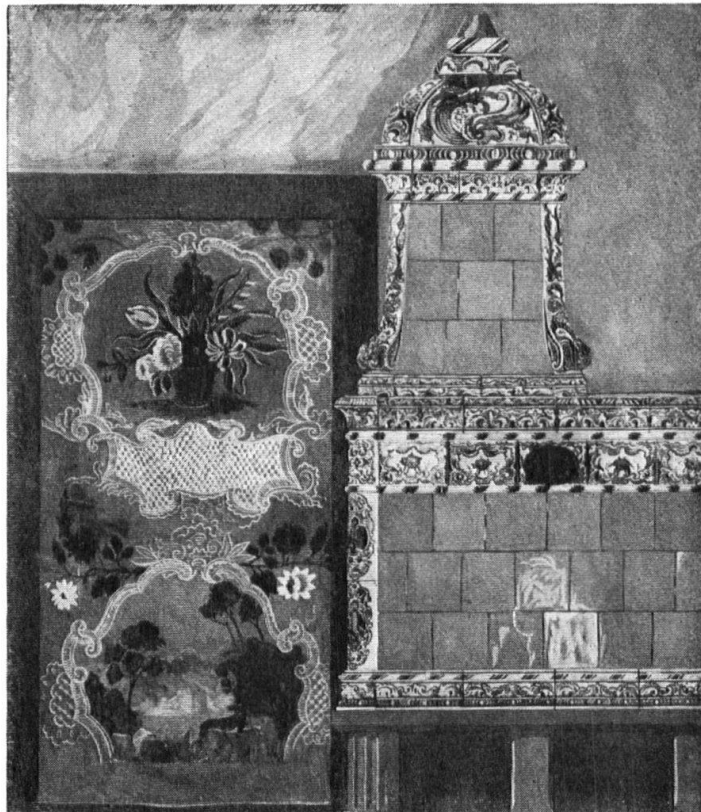
In der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts machte sich ein steigender Einfluss des Rates in Zürich als Landesherr auf die Verhältnisse des Hauses Bubikon geltend und bereits 1484 erscheint ein Verwalter weltlichen Standes.

Der Sturm der *Reformation* erschütterte auch das Ordenshaus Bubikon. Die Belagerung und der Fall von Rhodus bedeutete für die Kommenden des Abendlandes einen schweren Schlag, und bald klopfte auch am Ritterhaus die Glaubensbewegung an. Der seit 1522 als Prior in Bubikon amende Ordenspriester Johannes Stumpf von Bruchsal, der spätere Chronist, der auch die Pfarrkirche übernahm, bekannte sich unter dem Einfluss des Komthurs Schmid in Küsnacht ebenfalls zur neuen Lehre. Während der durch die Wiedertäufer verursachten Unruhen im Zürcher Oberland im Jahre 1525 wurde das Ritterhaus wie das Kloster Rüti von den Auführern besetzt und geplündert. Der die Rechte des Hauses streng wahrende Schaffner Heinrich Felder war kein Freund der reformatorischen Sittenmandate; er weigerte sich anfangs 1528, der Berner Disputation beizuwohnen und flüchtete die Wertsachen des Ordens nach Rapperswil, worauf er verhaftet wurde. Der Rat verordnete auch, dass in Bubikon mit Altären und andern Dingen dem Gotteswort gemäss verfahren werde. Schon vorher war durch den Ratsverordneten Ulrich Stoll ein Inventar aufgenommen und der Schaffner vom Bürgermeister durch ein Gelübde verpflichtet worden, den Ueberschuss der Erträge dem Vogt in Grüningen zu übergeben. Gegen diese Verfügung des Rates und gegen die Gefangenschaft des Schaffners legte der Grossmeister Johannes von Hatstein in Heitersheim beim Rat in Zürich Ende März 1528 Beschwerden ein. Der Rat schickte einen Boten zum Grossmeister, gab ihm den Sachverhalt bekannt und empfahl ihm, den der Gefangenschaft entlassenen Schaffner Felder in Bubikon nicht mehr amten zu lassen. Der Grossmeister



Weihwasserbecken in der Kapelle.

entsprach diesem Wunsche und anfangs Juli 1528 ernannte der Rat den Hans Stucki von Zürich zum Pfleger in Bubikon, und von da an besorgten stets Vertreter der Stadt Zürich das Amt des Schaffners in Bubikon. Durch Vertrag von Ende 1532 erhielt der Hochmeister das Ordenshaus wieder vollständig zurück. Es war freilich völlig leer geworden; die Brüder hatten es verlassen. Die Herrschaft mit den vielen Gütern, mit den niedern Gerichten in zahlreichen Dörfern und Höfen und mit den Kirchensätzen zu Bubikon, Hinwil, Wald, Buchs und Wangen verblieb dem Hochmeister als wertvolles Gut, das ansehnliche Ueberschüsse ergab.



Tür und Ofen im Wohnhaus. Nach Arch. O. Dürr. 1925.

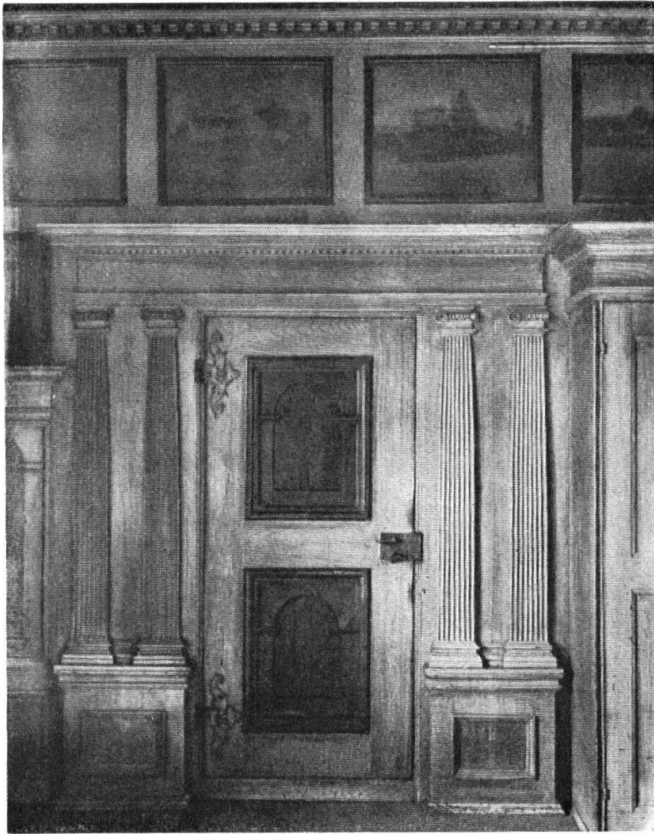
Die *Statthalter* von Bubikon entstammten gewöhnlich einem regimentsfähigen Geschlecht in Zürich und wurden lebenslänglich gewählt. Die Wahl erfolgte auf Vorschlag des Rates durch den Grossmeister in Heitersheim, dem der Erkorene



Grabstein des Diethelm von Toggenburg, um 1450 erneuert

persönlich vorgestellt werden musste. Jeder Statthalter begab sich also im Anfang der Amtszeit nach Heitersheim. Da die Statthalterei herrschaftliche Rechte besass, vollzog sich der Auftritt des Statthalters wie bei einem Landvogt, und es mussten ihm die Gerichtsangehörigen in der Kirche zu Bubikon huldigen und den Eid der Treue ablegen. Er bewirtschaftete das grosse zum Ritterhaus gehörende Gut, aus 166 Jucharten Land bestehend, bezog die Grund- und Lehenzinse und den Zehnten; er entrichtete den Pfarrern der Gemeinden Bubikon, Hinwil und Wald, über die das Ordenshaus die Kollatur besass, die festgelegten Besoldungen, meistens in Naturalien bestehend, und hielt das Maiengericht. Was über die Auslagen verblieb, wurde in Geldwert dem Hochmeister zugestellt. Die Statthalter bezogen, wie der letzte derselben, Felix Lindinner, berichtet, 400 Gulden an Geld, zwölf Saum Wein, sechs Mütt Kernen, vier Malter Haber und zwei Malter Gerste *. Alljährlich

* Ein Mütt machte 85—95 Liter aus, je nach dem Mass; das Malter enthält vier Mütt.



Türe der grossen Stube im Wohnhaus von 1570.
Phot. E. Guyer.

schickte der Statthalter dem Grossmeister auf Neujahr Geschenke. Der Aufenthalt auf dem stattlichen Gut und die mit dem Amt verbundene Tätigkeit boten dem Vertreter des Ordens und des Rates ein recht angenehmes Landleben, so dass das Ritterhaus ein begehrter Sitz war.

Von den Statthaltern hat Marx Vogel im Jahre 1570 die durchgreifendste Umbaute des Ritterhauses mit teilweisem Neubau des Wohnhauses, heute Konventhaus genannt, vollzogen, von der bei der Schilderung des Baues noch die Rede sein wird. Der letzte Statthalter von Bubikon war der geistvolle *Felix Lindinner* (1729—1807), der am 1. Mai 1769 in sein Amt auftritt. Dieses bereitete ihm so viel Befriedigung, dass er danach trachtete, die ganze Herrschaft zu erwerben. Zunächst erhielt er sie als

Pachtgut. Am 30. April 1779 „patentierte der Oberst Meister des Ordens seinen Statthalter und anwartschaftlich dessen Sohn Felix Ulrich Lindinner in dreijährigen Terminen mit dem gänzlichen Genuss des fürstlichen Cameral-Ordenshauses Bubikon um den jährlichen Admodiations-Canon (Pachtzins) von 12,500 Gulden Reichswährung, mit der Verpflichtung, den Statum an Vieh, Mobiliar und Naturalien zu unterhalten und alle Ausgaben und Lasten zu tragen“.

In den zwanzig Jahren, die Lindinner in Bubikon verbrachte, beschäftigte er sich eifrig mit der Vergangenheit der Komthurei und machte darüber reichliche Aufzeichnungen. Er legte auch ein eingehendes Verzeichnis des Archives im „Schloss“ an und hinterliess genaue Angaben mit wertvollem kulturgeschichtlichem Material über die damaligen rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Herrschaft. Diesen Mitteilungen ist zu entnehmen, dass die Komthurei damals, nachdem 1618 der vom Schaffner in Zürich verwaltete Besitz um 20,000 Gulden an die Stadt übergegangen war, noch 24 Erblehenhöfe in verschiedenen Gemeinden besass, von denen der grösste 186 Jucharten Land umfasste; dazu kamen einige Handlehen, die niedern Gerichte in Bubikon, Hinwil, Ringwil und verschiedenen Höfen, die Pfarrsätze in Wald, Bubikon und Hinwil; ferner waren ihr 1784 noch 268 Leibeigene verpflichtet, die jedes Jahr neben den üblichen Abgaben einen Tag unentgeltlichen Frondienst leisten mussten. Der jährliche Ertrag an Zinsen und Zehnten, sowie der eigenen Güter, machte im Mittel 6800 Gulden aus.

Verkauf der Komthurei. Während der Pachtzeit schwebten oft Unterhandlungen über den Verkauf der Herrschaft; aber es machten sich verschiedene Lindinner unfreundliche Einflüsse geltend. Zu seiner schweren Enttäuschung kaufte am 16. Juni 1789 der Gerichtsherr von Berg a. J., der Junker *Hs. Georg Escher*, die Komthurei Bubikon um 100,000 Gulden Zürcher- oder 110,000 Gulden Reichs-Währung, etwa eine Million Franken nach heutigem Geldwert; der Kaufpreis musste innert Jahresfrist bar bezahlt werden. Der Rat in Zürich genehmigte den Kauf.

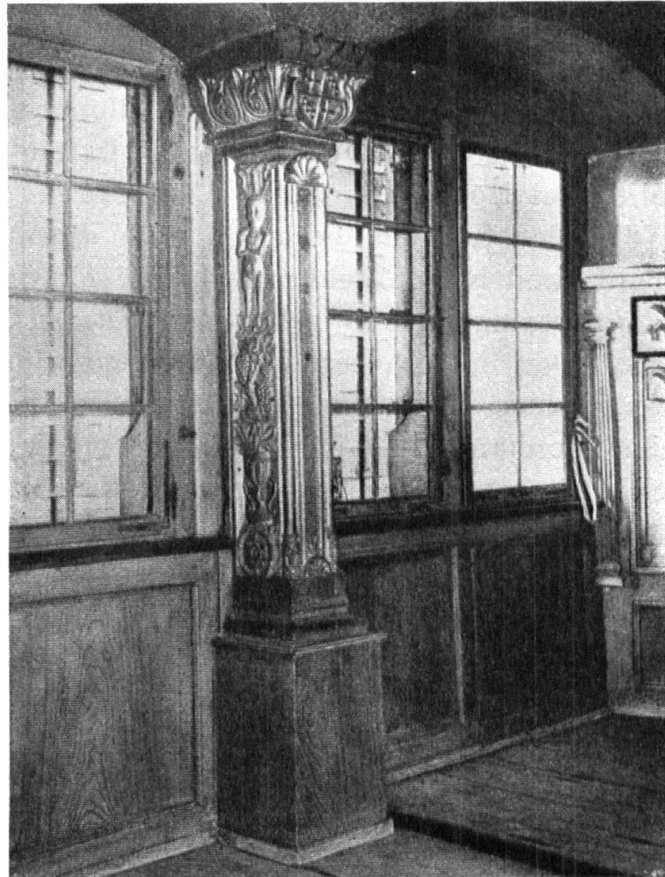
Junker Escher hatte aber keineswegs die Absicht, das erworbene Gut zu behalten und selber zu bewirtschaften; er suchte es möglichst vorteilhaft bald wieder zu veräussern. Schon im April 1790 kaufte der Staat alle Gerichte, Rechte, Kollaturen, Grundzinse und Zehnten um 108,240 Gulden; auch das

Archiv des Ritterhauses, das „verschiedene sehr schätzbare und wichtige Dokumente“ enthielt, zog der Staat an sich. Die Gerichte gelangten nun an die Landvogtei Grüningen. Den Hof des Ordenshauses mit 245 Jucharten selbst beworbenem und verliehenem Land behielt Escher zunächst noch für sich, trat ihn aber bald um 11,500 Gulden dem bisherigen Lehenmann Schmid ab. Aus dem bedeutenden Gewinn des Ankaufes der Herrschaft Bubikon erwarb Junker Escher das Haus zum Thalgarten in Zürich; er starb im Februar 1837 im Alter von 80 Jahren.

Im Laufe der Jahrzehnte wechselten die Besitzer des Ritterhauses mehrfach; es kam auch zur Teilung der Gebäude und Güter; heute gehören sie drei Eigentümern.

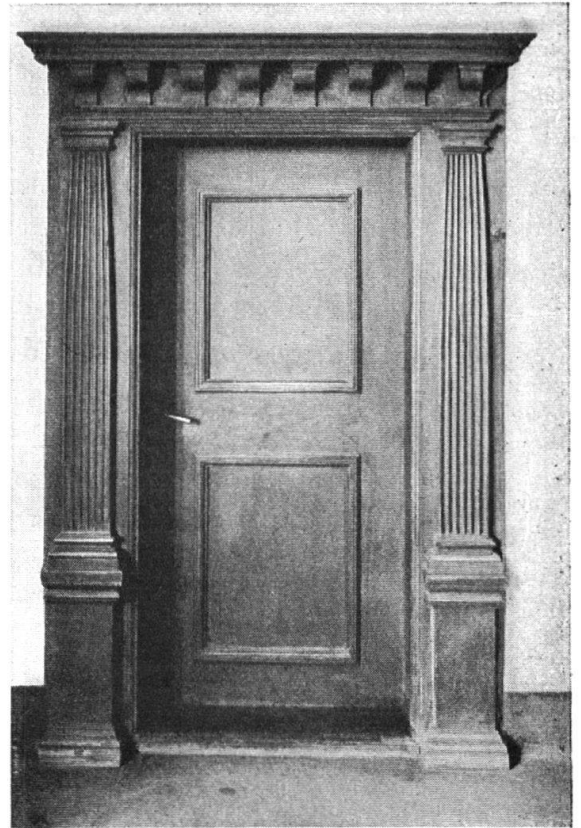
Beschreibung des Ritterhauses. Die Gesamtanlage des Hofes des einstigen Johanniterhauses hat sich seit der Erstellung ohne Zweifel nur wenig verändert, obgleich die Gebäude in ihrer jetzigen Gestalt verschiedene Bauzeiten erkennen lassen. Von jeher schlossen sich zu beiden Seiten der Baugruppe Ringmauern an, die sich gegen das Tor näherten und einen ansehnlichen Hof umsäumten.

Aus dem 1782 vom Sohn des Statthalters, Felix Ulrich Lindinner, aufgenommenen Plan ersieht man, dass sich neben der Einfahrt zur Rechten eine grosse, durch ein Bächlein genährte Tüchelros befand. Damals betrat man durch ein Tor, auf dessen Aussenseite das Johanniter-Wappen prangte, am Portenhaus vorbei den Hof. Der



Fenstersäule in der grossen Stube von 1570.
Phot. E. Guyer.

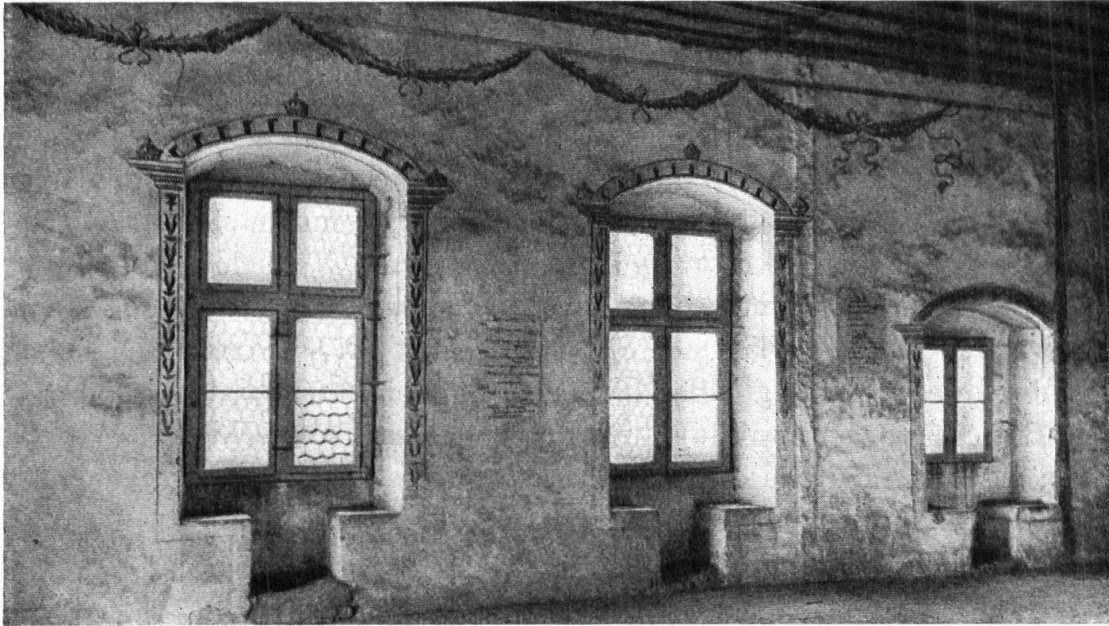
Torturm war ursprünglich und noch zu Stumpfs Zeiten hinten offen. Auf der rechten Seite bildeten Scheune und Stallungen in langer Flucht den Abschluss. In der Mitte des Hofes grüsste eine Linde; in der Nähe der Gebäude bemerkte man einen Lauf- und einen Ziehbrunnen und einen Wassersammler aus gehauenen Tugsteinen. Den mit markanten Treppengiebeln versehenen Hauptbau flankierten rechts das Sennhaus, links das Neuhaus und die Schütli, heute Speicher genannt, die vor der Reformation Wohnzwecken diente. Der Hauptbau schied sich in die Kirche, das anschliessende Wohnhaus und das Ritterhaus; das Mauerwerk erscheint überall mindestens ein Meter dick. Das Erdgeschoß beider Häuser diente einzig wirtschaftlichen Zwecken; auf der Seite der Kirche befand sich ein grosser, mit zwei weiten Rundbogen nach dem Hofe hin offener Hausflur, mit Ausgang gegen die am Fusse



Tür zur grossen Stube. Phot. E. Guyer.

des Hügels gelegene, zum Wirtschaftshof gehörende Mühle. Das Wohnhaus besass im 1. Stock eine Laube. Die Wohn- und Wirtschaftsräume, auch die Kirche, wurden meist durch Fenster mit runden Scheiben erhellt; vereinzelt gab es Scheiben von Burgunderglas in Blei gefasst. Die Hofseite des Wohnhauses war durch ein grosses, gemaltes Wappen des Johanniter-Ordens mit zwei Straussen als Schildhaltern geschmückt. Auf dem Dach, unter dessen First eine Sonnenuhr die Zeit anzeigte, sass ein zierliches Türmchen mit einer Glocke. Die Ringmauer, die sich in einer Länge von 150 Meter erstreckte, mass 60—80 Zentimeter in der Dicke und war mit Ziegeln gedeckt. Der auf Stumpfs Bild des Ordenshauses sichtbare Turm zwischen Sennhaus und Stallungen kommt nachher auf keiner Darstellung mehr vor; er fiel vielleicht den Umbauten von 1570 zum Opfer. In der vorstehend geschilderten äussern Gestalt blieb das Ordenshaus ohne bedeutende Aenderungen durch Jahrhunderte hindurch erhalten.

Wir machen nun einen Rundgang durch das heutige Ritterhaus und beginnen mit dem durch Schuppen stark verdeckten *Speicher*. Vom Hofe aus gelangt man durch einen mit tonnenartigem Einbau versehenen Zugang in den geräumigen Keller mit einigen merkwürdigen Fenstern, deren romanischer Charakter auf ihr hohes Alter schliessen lässt; bemerkenswert sind auch die nach dem Hofe gerichteten, tiefer als dieser gelegenen Schießscharten; wie in andern Räumen, fallen hier die mächtigen eichenen Balken auf. In diesem Keller steht man unter dem Eindruck,



Rittersaal. Phot. v. E. Guyer, 1925.

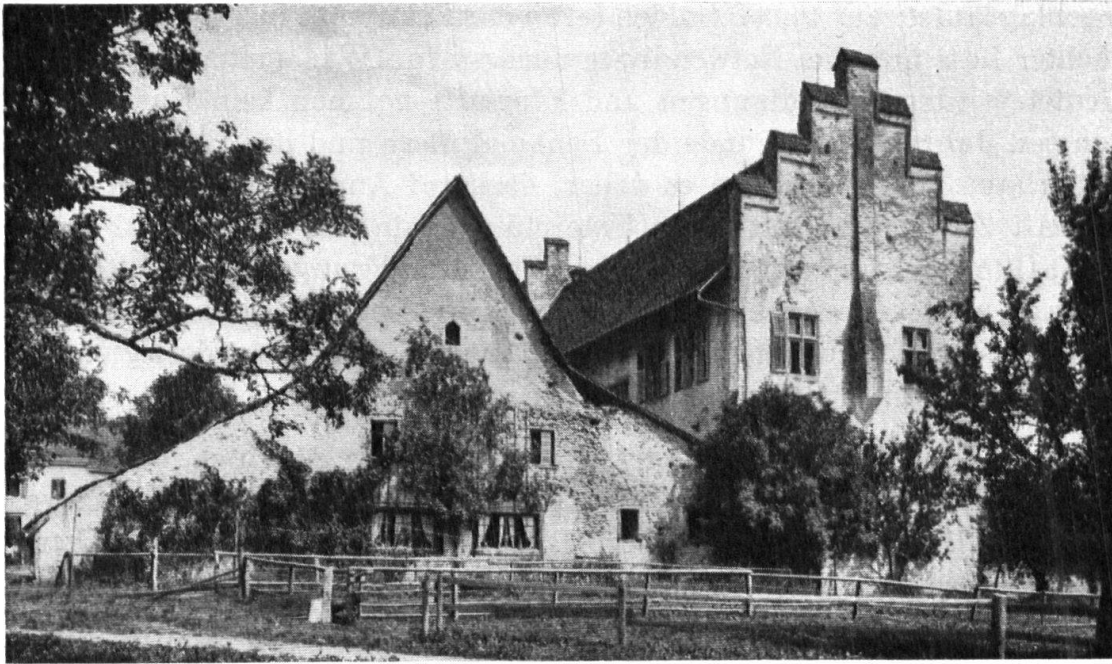
man habe eine ursprüngliche Wehrbaute vor sich. Die obern Geschosse des Speichers machten, aus den Fensterstellungen zu schliessen, eigenartige Wandlungen durch. Er gehört zu den ältesten Bauteilen des Ordenshauses, weist er doch verschiedene romanische Architekturglieder auf. Jedenfalls wurde er nicht als Schütli erbaut; wahrscheinlich darf man dieses Gebäude als Sitz der Brüder ansprechen. Durch einen niedrigen Verbindungsbau steht der Speicher mit der *Kapelle* im Zusammenhang. Der Platz der Vorhalle diente früher als Begräbnisstätte; wiederholt, so noch in jüngster Zeit bei baulichen Einrichtungen, fand man in geringer Tiefe menschliche Skelette. Das Portal der Kapelle ist leider arg zertrümmert; noch vor fünfzig Jahren zeigte ein Säulenkapitäl zierlichen Schmuck in palmettenähnlichem Blattwerk. Der Charakter des Portals entspricht der romanischen Bauweise, die auch im Schiff der Kapelle noch deutlich bemerkbar ist. Als Reste frühern Schmuckes und einstiger Ausstattung sieht man noch zwei Nischen mit Spuren von Bemalung und einen Weihwasserstock. Die ehemalige religiöse Stätte sieht heute recht profan aus. Noch zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts war der Boden im Schiff und im Chor mit zahlreichen Grabplatten belegt; die meisten wurden mit dem Gestein des 1821 abgebrochenen Chors zum Bau der Spinnerei Kämmoos verwendet. Die einst etwa dreissig Meter lange und elf Meter breite Kapelle tritt auch heute noch stark aus der Gebäudeflucht gegen Osten vor. Der gotische viereckige Chor erhielt sein Licht von einem grossen mit reichem Masswerk gegliederten Fenster in der östlichen Schmalseite und zwei kleinern Spitzbogenfenstern an den beiden Längswänden.

Das mit der Kapelle eng verbundene *Konventhaus*, auch nur *Wohnhaus* genannt, bestand ursprünglich nur aus dem Erdgeschoss mit einem Stockwerk und wurde erst 1570 unter dem Hochmeister Adam von Schwalbach und unter der Leitung

des Statthalters Marx Vogel durch den Baumeister Stoffel Wehrli von Wellhausen um ein Geschoss erhöht. Zu ebener Erde befanden sich der Hausflur und die Trotte; jetzt ist dieser Raum aufgeteilt. An einer Mauer bemerkt man einen ausgemeisselten Kopf mit einem Paar richtiger Eselohren, das Gesicht schmunzelnd dem Beschauer zugewendet. In der Wohnung des ersten Stockes beansprucht namentlich die *Wohnstube* (s. Bild S. 43) unsere Aufmerksamkeit, indem sie eine reiche Gipsdecke mit dem Johanniterkreuz und einen hübschen Kachelofen enthält, neben dem bis vor kurzem sich eine schöne barockbemalte Türe befand, die leider überstrichen wurde. Vom Vorplatz der Stube aus führt ein schlauchartiger Gang zur Kapelle, der durch ein originelles bemaltes, in Holz ausgesägtes Türchen, einen Jäger in Begleitung von zwei Jagdhunden darstellend, abgeschlossen wird. Recht eigenartig sieht es am Ende dieses Ganges und im angrenzenden Verbindungsbau zum Speicher aus; weder Zeichnung noch Photographie vermögen die Wirkung der verschiedenen Mauern und Einbauten festzuhalten.

Im zweiten Stock des Wohnhauses nahm ehemals die „*grosse Hofstube*“ die ganze Breite des Hauses ein; jetzt ist sie in zwei Stuben geschieden. Die beiden Gemächer bilden den wertvollsten Teil des Hauses; sie sind auch am besten erhalten geblieben. Die Wände sind bis über die Hälfte ihrer Höhe mit gut gegliederter Renaissance-Täferung verkleidet, die Türe mit reicher Säulenstellung und eingelegerter Arbeit geschmückt. Zwischen Täferwerk und der das freie, fein ausgehobelte Balkenwerk zeigenden Decke bemerkt man Ansichten aus dem achtzehnten Jahrhundert, die Burgen Kyburg, Grüningen, Wetzikon und Uster, sowie in zwei grösseren Bildern das Ritterhaus selbst und das Lehengut im Gugger-Goldbach darstellend. Die breiten vierfachen Fenster waren in der Mitte durch Fensterpfeiler gegliedert, die als ganz bemerkenswerte Steinhauerarbeiten die Aufmerksamkeit auf sich leiten; derjenige auf der Ostseite besteht aus einer gewundenen gotischen Säule, während am viereckigen Pfeiler des westlichen Fensters das zierliche Laubwerk in etwas derberer Ausführung zur Verwendung gelangte. Beide Pfosten zeigen das Wappen des Hochmeisters Schwalbach mit der Jahrzahl 1570; der zweitgenannte weist auch dasjenige des Statthalters Vogel auf. Von den Fenstern der Nebenstube geniesst man eine reizende Aussicht auf das anmutige Vorgebiet der Zürcher Oberländer Berge und auf die Glarner Alpen. In der grossen Stube stand einst ein stattlicher Ofen, den 1782 Hafnermeister Mathias Neeracher von Stäfa und sein Sohn Heinrich Neeracher, der spätere Patriot, neu aufsetzten. Eigenartig sind die Besitzverhältnisse dieses Hauses, indem der erste und der zweite Stock verschiedene Eigentümer haben.

Das *Ritterhaus*, auch Hinterhaus genannt, enthielt zunächst die Wohnung des Komthurs, die aber ganz umgebaut wurde, und gegen Süden über zwei als Keller und Vorratsräume dienenden Geschossen den grossen *Rittersaal*, dessen Grundfläche acht Meter breit und sechzehn Meter lang ist; er wird von drei Seiten her durch hohe mit Kreuzstöcken versehene Fenster erhellt, in deren Nischen steinerne Fensterbänke angebracht sind. Zwischen den südlichen Fenstern, die eine ent-



Sennhaus und Ritterhaus von Südwesten. Phot. E. Guyer.

zückende Fernsicht erschliessen, befindet sich ein grosser nach aussen erkerartig vortretender Kamin. Der Saal ist mit Ausnahme von oben ringsherum durchgeführtem grauem Laubgewinde und ebenfalls grauer Fenstereinfassung mit der Jahrzahl 1548 kahl. Die Ansicht von Stumpf zeigt dieses Gebäude in seiner jetzigen Form. Dieser Raum diente in den letzten Jahrzehnten verschiedenen Zwecken, als Magazin für Heu, Holz, Baumwolle, der Kleinviehzucht u. a.; etliche Jahre übte sich die Jungmannschaft von Bubikon im Turnen.

Das *Sennhaus* blieb seit anfangs des sechzehnten Jahrhunderts ebenfalls unverändert; das Wappen Schwalbachs von 1570 über der Türe bekundet somit nur dessen Ausbesserung.

Fassade und innere Einteilung der Gebäude werden seit mehr als einem Jahrhundert durch die Wohnzwecke bestimmt; so bemerkt man neben romanischen Fenstern auch gotische und neuzeitliche. Im Innern wurden neue Räume geschaffen, dabei altes Mauerwerk abgebrochen oder umgebaut.

Die heutige Anlage des einstigen Johanniter-Hauses trägt in ihrem Aeussern und Innern deutliche Zeichen sorgenvollen Alters. Die Falten im Antlitz können nicht nur auf Erscheinungen der hohen Jahre deuten; es kommt auch Kummer zum Ausdruck über die vielen schweren Schäden, die dem Bau seit mehr als hundert Jahren an Schönheit und Gestalt teils zu wirtschaftlichen Zwecken, teils auch ohne jeden Grund und ohne Rücksicht auf die Bedeutung des Hauses beigebracht worden sind. Die Altersbeschwerden hatten sich schon Ende des achtzehnten Jahrhunderts angemeldet, berichtet doch der mit der Untersuchung der Gebäude beauftragte Zimmermeister J. R. Ziegler im Jahre 1782: „Keines ist ganz baufällig; der Fehler sind aber so viel, dass die Reparation wichtig und kostbar wird.“ Der

Voranschlag lautete auf 16,000 Gulden (etwa das Zehnfache in Franken); Lindinner als Pächter liess nur das Notwendigste ausbessern. Was später folgte, ist bereits angedeutet worden; Schädigungen und Eingriffe nahmen kein Ende. Mit Sorge blickten seit Jahren die Freunde der Denkmalpflege und des Heimatschutzes auf das Ritterhaus. Sie begrüßten es daher, dass auf Anregung der Antiquarischen Gesellschaft Zürich und mit ihrer Unterstützung in den Jahren 1924 und 1925 Architekt Otto Dürr und seine Mitarbeiter Christian Frutiger und Walter Breitling die überaus mühevollen Arbeit der genauen technischen Aufnahme besorgten und die Ergebnisse in vielen mustergültig ausgeführten Plänen niederlegten, die jetzt in den Sammlungen der Antiquarischen Gesellschaft sich befinden.

Die bauliche Not minderte sich indessen nicht, und da es schien, dass von keiner Seite (man dachte dabei auch an den Kanton) Hilfe in Aussicht stehe, schwand die Hoffnung auf Rettung des ehrwürdigen Baudenkmals immer mehr. Da kam Ende des letzten Jahres aus Bubikon die frohe Kunde, der dortige Männerchor gedenke sich in Verbindung mit den übrigen Vereinen und dem Gemeinderat des Ritterhauses anzunehmen und durch Aufführung eines Ritterspiels im Hofe desselben die Mittel zu beschaffen, um vorerst die notwendigsten Erneuerungen und Verbesserungen zu vollziehen. Bis zum Beginn der Spiele ist die Verlegung der elektrischen Leitung in Kabel, die Wiederherstellung des Brunnens im Hofe, die Auffrischung des Mauerwerkes und die Erneuerung des Johanniterwappens in Aussicht genommen; für später plant man, die wertvollsten Räume, die grosse Hofstube und den Rittersaal, zu Museumszwecken einzurichten. Mit aller Energie betreibt der Verein die Vorbereitungen für die Aufführungen. Redaktor Jakob Hauser in Wetzikon, der schon eine Reihe von vortrefflichen Festspielen geschrieben, verfasste in sechs Bildern ein „*Kreuzritterspiel*“, das in lebensvoller Darstellung Bilder aus der Geschichte der Komthurei Bubikon vorführt. Durch Frondienste und ein Arbeitslager werden die Bauarbeiten besorgt. So darf man sich auf die zu idealen Zwecken veranstalteten Aufführungen am *12. und 26. Juli* und am *2. und 9. August* im vorzüglich geeigneten, den historischen Rahmen darstellenden Hof des Ritterhauses doppelt freuen und ihnen besten Erfolg wünschen, gilt es eben, einem bisher verkannten, aber sehr bedeutenden mittelalterlichen Baudenkmal zu seinem Recht zu verhelfen.

Dr. E. Stauber, Zürich.

Quellen: Gefl. Führung und Mitteilungen von Herrn Architekt Otto Dürr; Zentralbibliothek Zürich (Chronik von Stumpf und Manuskript Lindinner); das Ritterhaus Bubikon von H. Zeller-Werdmüller (Neujahrsblatt der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 1885); Sammlungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich (Pläne); Schweizer Archiv für Heraldik 1934, S. 114, von A. Segesser-von Brunegg; Staatsarchiv Zürich (Bubikon).